

**GERICHTLICHE  
PSYCHOPATHOLOGIE: EIN  
KURZES  
LEHRBUCH FÜR STUDIERENDE,  
ÄRZTE UND JURISTEN**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649772650

Gerichtliche Psychopathologie: Ein Kurzes Lehrbuch für Studierende, Ärzte und Juristen by Dr. Anton Delbrück

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**DR. ANTON DELBRÜCK**

**GERICHTLICHE  
PSYCHOPATHOLOGIE: EIN  
KURZES  
LEHRBUCH FÜR STUDIERENDE,  
ÄRZTE UND JURISTEN**



*crit.*  
—  
c,

×  
**GERICHTLICHE  
PSYCHOPATHOLOGIE.**

-----  
**EIN KURZES LEHRBUCH**

**FÜR**

**STUDIERENDE, ÄRZTE UND JURISTEN**

**VON**

**DR. ANTON DELBRÜCK,**

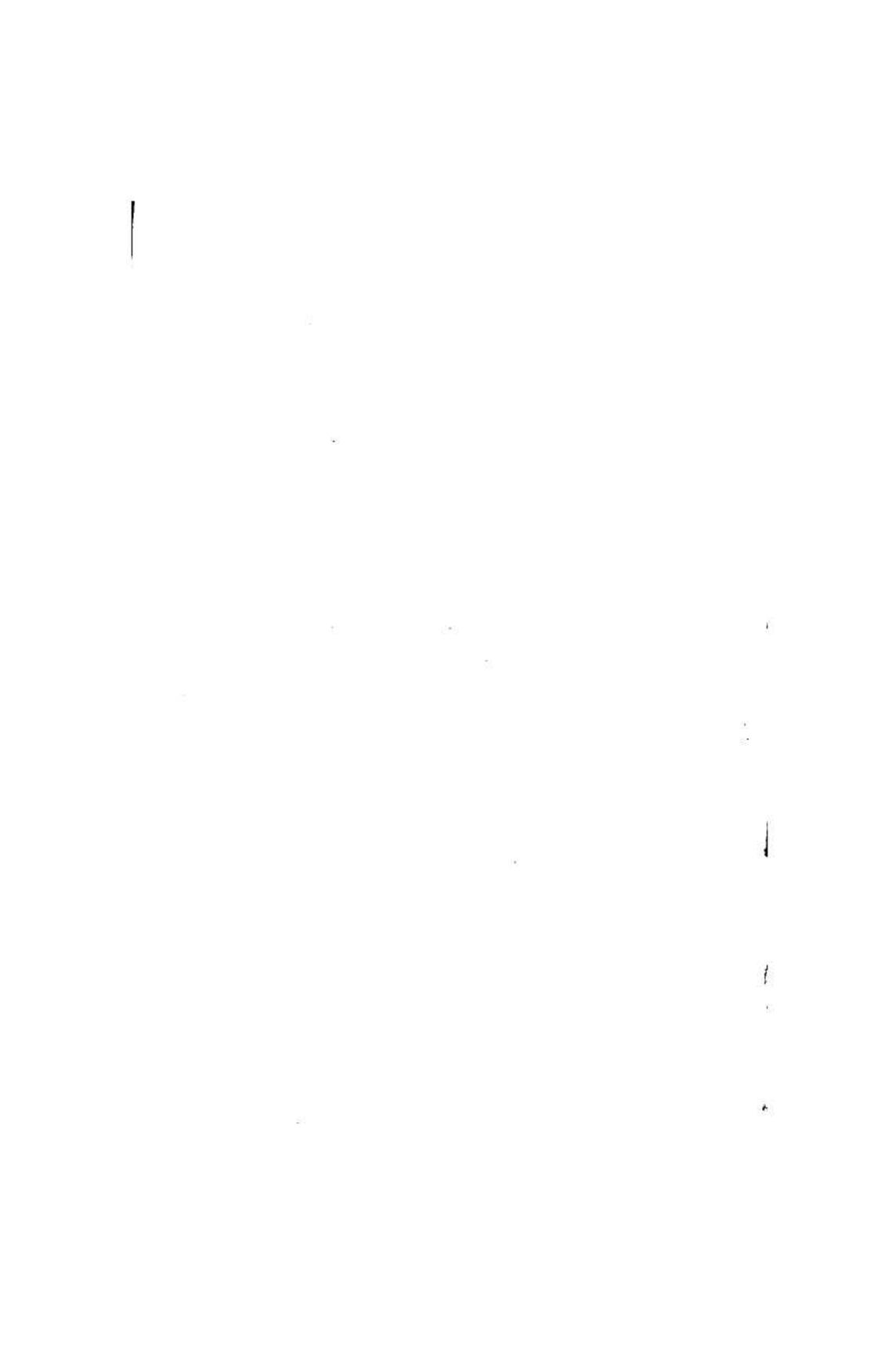
SECUNDARARZT DER KANTONALEN IRRENANSTALT BURGHÖLZLI, PRIVATDOCENT AN DER  
UNIVERSITÄT ZÜRICH.



**LEIPZIG.  
JOHANN AMBROSIOUS BARTH.  
1897.**

*211*  
*11*  
—

Seinem Hochverehrten Lehrer  
**Herrn Professor August Forel**  
in Zürich  
in Dankbarkeit gewidmet  
vom Verfasser.



## Vorwort.

---

In den Vorlesungen über „Gerichtliche Psychopathologie“, die ich seit dem Jahre 1891 an der Universität Zürich gehalten habe, sah ich mich vielfach genötigt, von der in den gebräuchlichen Lehrbüchern üblichen Darstellung nicht unerheblich abzuweichen, um den durch die modernen Forschungen gewonnenen Anschauungen des Strafrechts und der criminellen Anthropologie gerecht zu werden. Dies veranlasste mich, die Notizen für meine Vorlesungen in einem kurzen Lehrbuch zusammen zu stellen. Ich habe mich dabei bemüht, das jetzt allgemein Gültige und allgemein Diskutierte, wenn auch mit besonderer Berücksichtigung der neueren Anschauungen, in Kürze möglichst objektiv wiederzugeben. Doch hielt ich es für angezeigt, im Interesse der Kürze und Übersichtlichkeit der Darstellung Litteraturangaben durchweg zu vermeiden; man findet solche für die oben genannten Gebiete ausführlich in von Liszt's „Lehrbuch des Deutschen Strafrechts“ Berlin, Guttentag und Kurella's „Naturgeschichte des Verbrechers“ Stuttgart, Enke. So instruktiv es jedenfalls gewesen wäre, in den theoretischen Text Krankengeschichten einzuflechten, so hätte ich solchen doch nur in grösserer Anzahl und Ausführlichkeit wirklichen Wert beimessen können. Bei dem geringen Umfang, den ich dem Lehrbuch geben wollte, habe ich deshalb auch darauf verzichtet. Man findet eine sehr instruktive Zusammenstellung ausführlicher Krankengeschichten, die zum Teil auch im Text des Lehrbuches citirt worden sind, in Kölle's Sammlung: „Gerichtlich - Psychiatrischer Gutachten aus der Klinik von Herrn Professor Forel in Zürich“ Stuttgart, Enke.

Die Zahl der der Irrenanstalt zur Begutachtung überwiesenen gerichtlichen Fälle ist recht erheblich. Die mir hierdurch gebotene

praktische Thätigkeit einerseits, der theoretische Unterricht, den ich mit praktischen Übungen zu verbinden pflege, andererseits, bot mir mannigfache Anregung zur Arbeit. Meine Thätigkeit an der sächsischen Provinzial-Irrenanstalt Alt-Scherbitz und vor Allem auch an der Hamburger Irrenanstalt Friedrichsberg hatte mir früher schon Gelegenheit gegeben, die deutschen Verhältnisse kennen zu lernen. Ganz besonders wertvoll aber waren mir schliesslich bei Abfassung meiner Arbeit noch die Verhandlungen des „Vereins Schweizerischer Irrenärzte“, der sich seit 1891 ausschliesslich mit gesetzgeberischen Aufgaben in seinen Jahressitzungen beschäftigt hat. Die Arbeiten des Vereins, an welchen ich intensiv Teil zu nehmen reichliche Gelegenheit hatte, wurden dadurch besonders interessant, dass sie sich anschlossen an die Vorarbeiten für ein schweizerisches Strafgesetz und Civilgesetz. Die Redaktoren der Gesetzentwürfe, Herren Professor Carl Stooß in Bern, jetzt in Wien, und Professor Eugen Huber in Bern beteiligten sich und unterstützten uns lebhaft in den Verhandlungen des Vereins; dem gemeinschaftlichen Arbeiten mit den Herren Juristen verdanke ich vielseitige Anregung und Belehrung. Wegen ihres bedeutenden wissenschaftlichen Rufes dürfen die von ihnen redigierten Gesetzentwürfe ein weit über die Grenzen der Schweiz hinausreichendes Interesse beanspruchen. Dies rechtfertigt es wohl zur Genüge, wenn ich in meinem Lehrbuche wiederholt darauf hingewiesen habe.

Den Dank, welchen ich meinem hochverehrten Lehrer und Chef, Herrn Professor Forel, für eine achtjährige Anregung und Belehrung schuldig bin, glaubte ich am besten dadurch Ausdruck geben zu können, dass ich ihm die nachstehende Arbeit widmete.

Zürich, im September 1897.

**Anton Delbrück.**

---

# Inhalt.

<b>Allgemeiner Teil.</b>		Seite
<b>Kapitel 1: Die Grundbegriffe der gerichtlichen Psychopathologie</b>		3
" <b>2: Die wichtigsten rechtlichen Fragen, welche zu psychiatrischer Begutachtung Veranlassung geben</b>		14
§ 1: Die Unzurechnungsfähigkeit und die verminderte Zurechnungsfähigkeit		14
§ 2: Massnahmen bei Geisteskrankheit der Untersuchungs- und Strafgefangenen		30
§ 3: Die civilrechtliche Handlungsfähigkeit		32
§ 4: Geistesstörung als Ehehindernis und Ehescheidungsgrund		42
§ 5: Die Zeugnisfähigkeit, Verbrechen an Geisteskranken, Unfall- und Krankenversicherungen		45
<b>Kapitel 3: Die psychiatrische Beurteilung des Exploranden im Allgemeinen</b>		46
§ 1: Die Untersuchung Geisteskranker		46
§ 2: Die Begutachtung von der Geistesstörung verdächtigten Gesunden		54
§ 3: Die Untersuchung der Simulanten		54
<b>Kapitel 4: Die besonderen Aufgaben des Sachverständigen im Prozessverfahren: Das Gutachten</b>		60
 <b>Besonderer Teil.</b>		
<b>Einleitung: Die Einteilung der Seelenstörungen</b>		73
<b>Kapitel 1: Erworbene functionelle Störungen</b>		78
§ 1: Die manischen und melancholischen Störungen		78
§ 2: Die Verrücktheit (Paranoia)		91
§ 3: Der akute Wahnsinn, die Erschöpfungszustände, der sekundäre Blödsinn, die Verblöddungsprozesse		108
<b>Kapitel 2: Organische Störungen</b>		108
§ 1: Die Dementia paralytica, sogenannte Gehirnerweichung		108
§ 2: Der Altersblödsinn		118
§ 3: Andere organische Formen		122

	Seite
Kapitel 3: Die Vergiftungen . . . . .	125
§ 1: Der Alkoholismus . . . . .	125
§ 2: Morphinismus, Cocainismus — Fieberdelirium, akute Vergiftungen durch Chloroform, Stickstoffoxydul u. a. . . . .	142
Kapitel 4: Die sogenannten „Neurosen“ . . . . .	144
§ 1: Die Epilepsie . . . . .	145
§ 2: Die Hysterie . . . . .	159
§ 3: Die traumatische Neurose . . . . .	177
Kapitel 5: Die constitutionellen Störungen . . . . .	181
§ 1: Die Abnormitäten des Geschlechtstriebes . . . . .	185
§ 2: Die Zwangsvorstellungen . . . . .	191
§ 3: Die Stimmungsanomalien . . . . .	193
§ 4: Die krankhaften Triebe . . . . .	196
§ 5: Die ethischen Defekte (das moralische Irresein) . . . . .	197
Kapitel 6: Die Entwicklungshemmungen . . . . .	204

**Anhang.**

Irrengesetzgebung (Verwaltungsmassregeln zum Schutze der Geisteskranken). . . . .	211
Register . . . . .	218